



April 2013

GBK-Kommunalrundbrief Nr.101

Liebe Mitglieder, Liebe
Kommunalpolitikerinnen
und Kommunalpolitiker,

in den ersten Wahlen dieses Jahres
schnitten die Bündnisgrünen sehr gut ab.
In Teltow-Fläming holte GBK-
Vorstandsmitglied Dr. Gerhard Kalinka
über 10 % der Stimmen bei der
Landratswahl, eine wesentliche
Verbesserung des Ergebnisses der
Kommunalwahl. Leider fällt nach der
erfolglosen Stichwahl das Wahlrecht an
den Kreistag zurück.

In Dallgow-Döberitz fielen über 16 % der
Stimmen auf Petra Budke, die sich dort als
Kommunalpolitikerin einen Namen
gemacht hat, aber auch als bündnisgrünes
Landesvorstandsmitglied gut bekannt ist.
Ein Dank an die beiden für ihren Einsatz.
Das Ergebnis lässt für die Kommunal-
wahlen, die in gut einem Jahr stattfinden
werden, viel erwarten.

Die zukünftigen Kommunalstrukturen
beschäftigen die Landtagsfraktion und die
Partei weiterhin. Mit ihrem Beschluss über
die Zuordnung von Aufgaben hat die
Landtagsfraktion einen weiteren Schritt
gemacht. Auch wenn in dieser
Legislaturperiode keine Entscheidungen
gefällt werden, ist der Abschlussbericht
der Enquete-Kommission, der im Herbst
vorliegen soll, doch eine wesentliche
Grundlage für den weiteren Weg.

Aus der Mitgliederversammlung der Grün-
Bürgerbewegten Kommunalpolitik ist der
Vorstand gestärkt herausgegangen. Mit Dr.
Elke Seidel wurde ein vierter Posten

besetzt. Ursula Nonnemacher und Chris
Rappaport wurden als SprecherInnen
bestätigt, ebenso Dr. Gerhard Kalinka als
Beisitzer. Allen viel Erfolg für die Arbeit
mit der GBK Brandenburg.

Auch allen anderen kommunal Aktiven
viel Erfolg wünscht

Ansgar Gusy
GBK- Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Kreisstruktur und Funktionalreform	02
Kommunale Wahlen, Namensrechtänderung	05
Verkehr, Lärm, Altanschließer	09
Kommunale Finanzen	12
Fraktionsfinanzierung	16
Energetische Sanierung, Klimaschutzwettbewerb, Nachhaltigkeitswettbewerb	16
Familienfreundliche Gemeinde	19
Protokoll der Mitgliederversammlung der GBK	20

Materialien

werden den Mitgliedern über die GBK-
Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt,
falls diese nicht die Möglichkeit des
Internet nutzen können.

Quellen:

Difu, DStGB, Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen, MIL, NABU, Bundesamt für
Statistik

Zukunftsfähige Kreisstrukturen mit einer vernünftigen Funktionalreform verbinden

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag hat heute auf einer Klausur in Steinhöfel (Landkreis Oder-Spree) ein Eckpunktepapier zur Positionierung in der entscheidenden Phase der Enquetekommission 5/2 verabschiedet.

Sie hat bei ihrer Positionierung folgende Leitlinien bekräftigt, auf die sie sich schon zu Beginn der Enquetekommission verständigt hatte:

Wir wollen ausreichend flexible und zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen schaffen, wobei auch die funktionale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden auf den Prüfstand muss.

Wir wollen effiziente Verwaltungsstrukturen entwickeln, um mit möglichst wenig Aufwand die Aufgaben der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum dauerhaft finanzierbar zu gestalten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Verwaltungsreform die Perspektive einer Fusion mit Berlin offen halten und nach Möglichkeit befördern muss.

Wir stehen für eine Ausweitung der demokratischen Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der BürgerInnen sowohl durch die Ausgestaltung der repräsentativen Vertretungsorgane als auch die Ausweitung plebiszitärer Elemente.

Die bündnisgrüne Fraktion sprach sich dafür aus, die Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene und Änderungen an der Gebietsstruktur gemeinsam zu betrachten. Art und Umfang der übertragenen Aufgaben stehen in engem Zusammenhang zur Größe und Verwaltungskraft des aufnehmenden Landkreises. Die Fraktion geht davon aus, dass statt heute aus 14 Landkreisen und 4

kreisfreien Städten das Land Brandenburg in einem konsolidierten Modell aus 7 bis 10 Landkreisen und Potsdam als einziger kreisfreier Stadt bestehen wird. Eine solche Struktur wäre unserer Überzeugung nach nicht nur zukunftsfähig, sondern auch in der Lage, weitere Aufgaben im Rahmen der Funktionalreform aufzunehmen.

Die Fraktion hat sich für eine Übertragung von Aufgaben von der Landes- auf die kommunale Verwaltungsebene mit Augenmaß ausgesprochen. Es wurden 48 einzelne Aufgabenfelder bewertet und davon 11 uneingeschränkt zur Kommunalisierung empfohlen. Ein weiteres Bündel von Landesaufgaben, darunter personalstarke Bereiche wie Straßenbau, Forstverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung und Wasserwirtschaft, sollen einer weitergehenden Überprüfung hinsichtlich der Kommunalisierbarkeit oder der Teilkommunalisierbarkeit unterzogen werden.

Mehrere sensible Bereiche wie zum Beispiel die Denkmalpflege, der Natur- und Umweltschutz sollen weiter auf der Landesebene wahr genommen werden. In diesen Bereichen befürchten wir den Verlust von Fachlichkeit durch eine Zersplitterung und einen personellen Mehraufwand bei einer Übertragung. Außerdem sehen wir gerade dort die Gefahr, dass fachliche Bewertungen einem größeren politischen Druck ausgesetzt sein könnten.

Positionspapier der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag

Beschlossen auf der Fraktionsklausur in Steinhöfel am 26. März 2013

Zukunftsfähige Kreisstrukturen mit einer vernünftigen Funktionalreform verbinden

In der anstehenden Diskussion in der Enquetekommission 5-2 „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ zur Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und den Kommunen sowie über zukunftsfeste Strukturen auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte unterstreicht die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag ihre politischen Leitlinien:

- Wir wollen ausreichend flexible und zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen auf allen Ebenen schaffen, wobei auch die funktionale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden auf den Prüfstand muss.
- Wir wollen effiziente Verwaltungsstrukturen entwickeln, um mit möglichst wenig Aufwand die Aufgaben der Daseinsvorsorge auch im ländlichen Raum dauerhaft finanzierbar zu gestalten.
- Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Verwaltungsreform die Perspektive einer Fusion mit Berlin offen halten und nach Möglichkeit befördern muss.
- Wir stehen für eine Ausweitung der demokratischen Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der BürgerInnen sowohl durch die Ausgestaltung der repräsentativen Vertretungsorgane als auch die Ausweitung plebiszitärer Elemente.

Verbandsgemeinden und Gemeinden als unterste Ebene einer zukunftsfesten Verwaltungsstruktur

Mit unserem Vorschlag, Ämter zu demokratisch besser legitimierten Gemeindeverbänden weiterzuentwickeln, haben wir eine gute Vorlage für die Reform der untersten brandenburgischen Verwaltungsebene vorgelegt, die auch in anderen Parteien Anklang gefunden hat

und von der Enquetekommission weiter verfolgt wird.

Wir wollen, dass die Gemeinden und Verbandsgemeinden in Brandenburg für den Großteil der öffentlichen Aufgaben zum Eingangstor der EinwohnerInnen zur Verwaltung werden. Um die Gemeinden und Verbandsgemeinden langfristig handlungsfähig zu halten und in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben effektiv und in guter Qualität erfüllen zu können, halten wir eine Orientierung an 10.000 EinwohnerInnen als Mindestgröße pro Gemeinde oder Gemeindeverband im Jahr 2030 zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben für notwendig. Diese Einwohnerzahl kann in sehr dünn besiedelten Gebieten unterschritten werden. Es sollte eine Flächenobergrenze geben, um flächenmäßig zu ausgedehnte Gemeindeverbände zu vermeiden. Diese könnte sich an einer der größten brandenburgischen Gemeinden, der Gemeinde Wittstock mit ca. 420 km² orientieren.

Funktionalreform und Änderungen der Gebietsstrukturen gemeinsam denken

Die absehbar knapper werdende finanzielle Ausstattung des Landes und der Kommunen sowie die demografische Entwicklung stellen uns vor die Aufgabe, über Gebietsstrukturen nicht nur auf Gemeindeebene, sondern auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zu entscheiden. Eine Funktionalreform ist notwendig, um die bestmögliche Aufgabenerfüllung auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten. Dies betrifft die Effektivität und Effizienz von Verwaltungshandeln, größtmögliche Bürgernähe und die Gewährleistung von Fachlichkeit bei den zuständigen Stellen.

Daher halten wir es für sinnvoll und sachgerecht, diese beiden Aspekte der Zukunftssicherung gemeinsam zu betrachten. Der Umfang der Funktionalreform ist abhängig von der

Fähigkeit der kommunalen Ebene, diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Dies macht sich insbesondere an der jetzigen und zukünftig prognostizierten Einwohnerzahl der Kreise und Gemeinden/ Gemeindeverbände fest. Art und Umfang der übertragenen Aufgaben stehen also in unmittelbarer Relation zur Größe und Verwaltungskraft des/ der aufnehmenden Landkreises/ Gemeinde.

Funktionalreform mit Augenmaß

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag unterstützt den Beschluss „Grundsätze zur Funktionalreform“ der Enquetekommission 5-2 vom 15.2.2013. Um durch eine Funktionalreform ein Höchstmaß an Gestaltungsspielraum und Entscheidungskompetenz auf kommunaler Ebene zu erreichen, ist eine Übertragung als Selbstverwaltungsaufgabe einer Übertragung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung oder als Auftragsangelegenheit vorzuziehen. Nur so werden Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Gebietsvertretung gewahrt. Eine Auftragsverwaltung mit starken Weisungs- oder Eingriffsrechten des Landes schwächt den Charakter der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene scheidet dann aus, wenn sie aus fachlichen, rechtlichen oder ökonomischen Gründen unvertretbar ist oder aus politischen Gründen zu Entscheidungsdefiziten führen kann. Diese Kriterien werden in zahlreichen Fällen gut abzuwägen sein.

In der aktuellen Diskussion hat sich die Fraktion mit den in der Enquetekommission 5-2 betrachteten Aufgaben befasst und eine Empfehlung zu übertragungswerten Aufgaben, die derzeit noch auf Landesebene wahrgenommen werden vorgelegt (Anlage 1 und 2). Diese

Empfehlungen werden wir in die Arbeit der Enquetekommission einbringen.

Die von Prof. Bogumil in dem „Gutachten zur möglichen Kommunalisierung von Landesaufgaben“ vom 21.10.2012 vorgelegten Empfehlungen werden von uns in vielen Punkten geteilt. Entsprechend stehen wir den Vorschlägen einiger Kommissionsmitglieder, die Aufgaben fast aller Landesämter zu kommunalisieren skeptisch gegenüber - zumal hier zumeist auch eine Übertragung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung vorgeschlagen wird.

Bei zahlreichen Aufgabenfeldern sehen wir noch vertieften Prüfungsbedarf und fordern die Landesregierung auf, hier so schnell wie möglich weitere Untersuchungen der Aufgaben, ihrer Wahrnehmung und ihrer Kommunalisierungsfähigkeit vorzulegen.

Neue Gebietsstrukturen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen bis 2030 macht es notwendig, auch auf der Kreisebene über eine Anpassung der Gebietsstrukturen zu entscheiden. Die letzte Kreisgebietsreform von 1993 formulierte als Ziel eine Mindestgröße für die Landkreise von 150.000 EinwohnerInnen (120.000 in dünn besiedelten Gebieten). Prognostiziert wird, dass in der jetzigen Struktur (14 Landkreise) im Jahr 2030 fünf Landkreise (zum Teil) deutlich unter 100.000 EinwohnerInnen haben werden. Dadurch werden auch die finanziellen Auswirkungen für diese Kreise gravierend sein, da der kommunale Finanzausgleich als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen von der Einwohnerzahl abhängt.

Einige Landkreise sind aufgrund ihrer geringen Verwaltungskraft schon heute nicht in der Lage, einzelne spezialisierte Aufgaben ausreichend in Qualität und Angebot auszuführen. Zusätzlich haben die drei kreisfreien Städte Brandenburg a.d.

Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) schon heute mit drastischen finanziellen Problemen zu kämpfen und hatten einen teilweise massiven Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Sie werden ihren Status als kreisfreie Stadt nicht halten können.

Wir gehen davon aus, dass statt heute aus 14 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten das Land Brandenburg in einem konsolidierten Modell aus 7 bis 10 Landkreisen und Potsdam als einziger kreisfreier Stadt bestehen wird. Eine solche Struktur wäre unserer Überzeugung nach nicht nur zukunftsfähig, sondern auch in der Lage, weitere Aufgaben im Rahmen der Funktionalreform aufzunehmen.

In Ausnahmefällen sollte auch der Neuzuschnitt von Landkreisen möglich sein. Dies kann dann der Fall sein, wenn sich Gemeinden/ Ämter über Landkreisgrenzen hinweg zusammenschließen oder wenn regionale oder landsmannschaftliche Gründe dies sinnvoll erscheinen lassen (z.B. Siedlungsgebiet der Sorben/ Wenden; Einheit des Spreewaldes).

Die häufig auch diskutierten Regionalkreise, die den regionalen Planungsgemeinschaften entsprechen würden, lehnen wir ab. Auf Grund der Größe der Fläche würden kommunale Selbstverwaltung und ehrenamtliches Engagement an Grenzen stoßen.

Unser Ziel ist, dass Verwaltung bürgernäher wird und nicht zu längeren Wegen und Wartezeiten führt. Durch verstärkte Nutzung von E-Government und die Einrichtung von Front/Back-Office-Strukturen kann kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden und die Gemeindeebene kann als Eingangstor für alle Verwaltungsdienstleistungen genutzt werden, so dass ein Besuch in der Kreisverwaltung nur in wenigen Ausnahmefällen notwendig ist.

Neben der Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung zwischen dem

Land und den Kommunen (Kreise und Gemeinden/ Gemeindeverbände) ist auch die interkommunale Aufgabenverteilung zu überprüfen, also die Aufgabenverteilung zwischen Landkreisen und den angehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Es müssen noch die Aufgaben identifiziert werden, die von der Kreisebene auf eine gestärkte gemeindliche Ebene (Gemeinden und Verbandsgemeinden) übergehen können. Diese Stärkung der gemeindlichen Ebene ist mit einer Ausweitung direkt demokratischer Elemente zu verknüpfen. Dies betrifft die Möglichkeiten für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Ortsteil- oder Stadtteilebene, wenn sie nur den Orts- oder Stadtteil betreffen und die angemessene Absenkung der Unterschriften- und Abstimmungsquoten. Auch der Ausschlusskatalog für BürgerInnenbegehren und-entscheide ist konsequent zu entrümpeln und die Rechte der Kommunalvertretungen gegenüber den HauptverwaltungsbeamtenInnen müssen wieder gestärkt werden (§54 Kommunalverfassung).

Die Listen mit den Aufgaben können bei der GBK angefordert werden.

Zahlenmaterial zur Kreisreform

aus dem Innenministerium sind auf der GBK-Homepage

[Materialsammlung](#)
[Erläuterungen Haushaltsdaten](#)

zu finden.

Das dualistische und das monistische Aufgabenmodell im Kommunalrecht

Gutachten des parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtags Brandenburg

Starke Bündnisgrüne KandidatInnen bei Bürgermeister- und Landratswahlen

Bei der Bürgermeisterwahl in Dallgow-Döberitz erreichte die grüne Kommunalpolitikerin Petra Budke ein großartiges Ergebnis. Mit 16,4% der abgegebenen Stimmen bekam sie über 10% mehr als zur Wahl zu Gemeindevertretung. Herzlichen Glückwunsch. Damit zahlt sich jahrelange erfolgreiche ehrenamtliche Arbeit in der Kommune aus.



Einen Schwerpunkt legte sie in ihrem Wahlkampf auf das Thema Frauen in der Kommunalpolitik. Zur Verleihung der Helene-Weber-Medaille lud sie Frauen ein, die über ihren Weg und ihre Arbeit in der Politik sprachen. Die Resonanz war überwältigend. Dazu kamen über 100 Frauen, um sich zu informieren und mit zu diskutieren. Mehr unter <http://www.gruene-havelland.de/dallgow-doeberitz/>

Vorher schon kam das Vorstandsmitglied der GBK, Dr. Gerhard Kalinka, auf über 10% bei der Landratswahl in Teltow-Fläming. Nachdem der alte Landrat wegen

Korruptionsvorwürfen abgewählt worden war, waren hier Neuwahlen angesetzt. Auch über dem neuen Kandidat der SPD gab es Vorwürfe wegen Vorteilsannahme.



Mit dem Ergebnis vervierfachte Gerhard Kalinka das grüne Ergebnis von der Kommunalwahl. Weiteres unter <http://gruene-teltow-flaeming.de/startseite/>

Landtagsfraktion fordert Abschaffung des Quorums bei der Stichwahl

Auszug aus der Rede von Ursula Nonnemacher

Von Mark Twain ist folgendes Zitat überliefert: „Es ist schon ein großer Trost bei Wahlen, dass von mehreren Kandidaten immer nur einer gewählt werden kann.“

Das gilt aber nicht für Brandenburg, da wird gar keiner gewählt.

Die Fakten sind bekannt: am 14. April 2013 scheiterte im Landkreis Teltow Fläming in der Stichwahl erneut eine Direktwahl der Landräte. Die siegreiche Bewerberin erhielt zwar zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, verfehlte das Zustimmungsquorum von 15% der Wahlberechtigten aber denkbar knapp um 541 Stimmen. Damit fällt zum sechsten Mal nach Einführung der Direktwahl 2010 die Wahl an den Kreistag zurück. Außer in Teltow-Fläming scheiterte die Wahl im Barnim, in Elbe-Elster, in Ostprignitz-Ruppin, in Spree-Neiße und in der Uckermark am Quorum. Nur im Kreis Oberspreewald-Lausitz wurde am 24.1.2010 Siegrid Heinze (parteilos, für die CDU) in der Stichwahl direkt gewählt.

Die Wahlbeteiligung lag bei der Wahl in Teltow Fläming mit 30,1% bzw 22,7% in

der Stichwahl im gleichen Bereich wie bei den Landratswahlen Anfang 2010. Damals wurden maximal 37,6% beim 1. Wahlgang in der Uckermark und minimal 20,5% bei der Stichwahl im Barnim verzeichnet. Dass die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen nochmals deutlich geringer ausfällt, ist eine weitverbreitete Beobachtung. Dass aber Wahlen „scheitern“ können und an den Kreistag zurückfallen, ist ein spezifisch brandenburgisches Phänomen. In anderen Bundesländern reicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn man so will ein Quorum von 50%. Brandenburg hat als doppelte Absicherung ein zusätzliches Zustimmungsquorum eingebaut, welches sonst nur aus der Volksgesetzgebung oder bei der Abstimmung über Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene üblich ist. ...

Die Verbindung von Quorum und niedriger Wahlbeteiligung hat eine Direktwahl in Brandenburg also fast regelhaft verhindert. Dem Souverän wird das Wahlrecht entzogen, die KreisbürgerInnen werden „bestraft“, wenn sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen. Dies wirft zahlreiche Fragen auf, insbesondere da wir in unserem Staatswesen keinerlei Wahlpflicht verankert haben. Das Wahlrecht fällt an die Kreistage zurück, die auch nicht unbedingt auf üppige Wahlbeteiligung verweisen können. Außerdem ist eine Konkurrenz um die Wahlfunktion in der politischen Landschaft Deutschlands absolut ungewöhnlich; ein Vorrecht einer Vertretung auf die Wahl der Verwaltungsspitze lässt sich nicht begründen. Richtig fragwürdig wird es, wenn der Landrat wie 2010 im Barnim per Los gewählt wird, weil in zwei Wahlgängen im Kreistag keine absolute Mehrheit zustande gekommen ist. ...

...

Seit Beginn der neunziger Jahre wird auf allen föderalen Ebenen ein Absinken der Wahlbeteiligung beobachtet. Dabei mobilisieren Bundestagswahlen mehr als

Landtagswahlen und diese mehr als Kommunalwahlen. Die Personalentscheidungen in der Kommune haben in der Regel eine geringere Wahlbeteiligung als Kommunalwahlen allgemein und am Ende der Skala liegen die Europawahlen.

Es gibt dafür viele Erklärungsversuche, die Gründe sind sicher vielschichtig. Neben Krisenszenarien vom Untergang unserer Demokratie und der vielzitierten „Politikverdrossenheit“ wird aber von manchen Forschern auch ins Feld geführt, dass der Rückgang der Wahlbeteiligung als ein Normalisierungsprozess in modernen demokratisch gefestigten Gesellschaften aufgefasst werden kann. Wahlenthaltung ebenso wie Mitgliederschwund bei Parteien und Gewerkschaften heißt nicht automatisch Unzufriedenheit mit dem politischen System, sondern wird als Ausdifferenzierung von Lebenslagen und Lebensstilen bewertet. ...

Wir halten fest: ein Zustimmungsquorum ist zur Legitimation von Landratswahlen überflüssig!

Darüber hinaus hat es auch keinerlei mobilisierende Wirkung, das Gegenteil ist der Fall! Bürger, die bei zwei Wahlgängen ihre Stimme abgegeben haben, werden praktisch mit der Annullierung der Wahl bestraft und frustriert. Wahlabstinenz wird indirekt belohnt und kann als taktisches Mittel eingesetzt werden. Auch ein überzeugender Wahlsieg mit Zweidrittelmehrheit wird zur Niederlage, weil die Gewinnerin von einer willkürlichen Marge ausgebremst wird. Ein solches System dient nicht zur Legitimierung, sondern es dient der Besitzstandswahrung vornehmlich der SPD und gehört umgehend abgeschafft. In Brandenburg ist nicht die Direktwahl der Landrätinnen, sondern ein bundesweit einmaliges überflüssiges Quorum gescheitert!

Wir GRÜNEN wollen nicht nur das willkürliche Quorum abschaffen, sondern wir wollen effektive Wahlrechts-

Veränderungen zur Steigerung der Beteiligung. Während das Zustimmungsquorum definitiv nicht zum Instrumentenkasten zur Steigerung der Wahlbeteiligung gehört, ist die fördernde Wirkung von Zusammenlegung unterschiedlicher Wahlen eindeutig belegt. Da die Koinzidenz von LandrätInnenwahlen und Bundestags- oder Landtagswahlen nur in Ausnahmefällen vorkommen wird, ist eine systematische Synchronisierung der Wahlen von HauptverwaltungsbeamtenInnen und kommunalen Vertretungen herzustellen. Diese bilden eine politische Verantwortungsgemeinschaft und sollten gemeinsam und für dieselbe Wahldauer gewählt werden. Der positive Effekt ist in Bayern zu beobachten, wo eine seit Jahrzehnten eingeführte gemeinsame Wahl Beteiligungen von durchschnittlich über 50% generiert. In NRW wurde im März die gemeinsame Wahl für 5 Jahre ab 2020 von rot-grün wieder eingeführt. Die Trennung der Wahlzeiten durch schwarz-gelb wurde dort von dramatisch abnehmenden Wahlbeteiligungen bei einzelnen isolierten BürgermeisterInnen- und LandrätInnenwahlen quittiert und wird retrospektiv auch von der CDU als schwerer Fehler angesehen. In NRW wurde im März auch das umstrittene Zustimmungsquorum für EinzelbewerberInnen abgeschafft und die Stichwahl wieder eingeführt.

Wir GRÜNEN weisen die Forderungen der SPD nach Abschaffung der Direktwahlen für LandrätInnen wie auch 2010 entschieden zurück. Die SPD hat auch keinerlei Legitimitätsprobleme damit, dass bei Landtags- und Bundestagswahlen Direktmandate nur mit äußerst schmalen relativen Mehrheiten vergeben werden. Nein, da kokettiert sie als größte Partei in Brandenburg mit dem Gewinn aller Direktmandate 2013. Dass Frau Wehlan nicht Landrätin werden kann – wir hatten übrigens in Brandenburg noch nie eine Landrätin(!) – das findet sie legitim. Hinter der Forderung nach Abschaffung der

Direktwahlen steckt weniger die Sorge um unsere Demokratie als Sorgen um die eigenen Pfründe.

Wir GRÜNEN wollen, dass BürgerInnen, die sich beteiligen – ob bei Wahlen oder in anderen Mitwirkungsprozessen – ernst genommen werden! Wir wollen Demokratie stärken, nicht dem Souverän das Wahlrecht entziehen. Wenn eine Direktwahl immer wieder am Quorum scheitert, dann wollen wir das Quorum und nicht die Direktwahl abschaffen. Zur erwünschten Steigerung der Beteiligung sprechen wir uns für eine Synchronisierung von Bürgermeister- und LandrätInnenwahlen mit Kommunalwahlen bei einer Wahlperiode von 5 Jahren aus.

Änderung der Kommunalverfassung: Namensrecht erweitert

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 9 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Gemeinde kann auch eine zusätzliche Bezeichnung, die auf die Historie, die Eigenart oder die Bedeutung der Gemeinde hinweist, führen. Die Gemeindevertretung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln ihrer Mitglieder diese Bezeichnung bestimmen oder ändern. Die Bestimmung oder Änderung der Bezeichnung ist dem für Inneres zuständigen Ministerium anzuzeigen und gilt als verliehen, wenn nicht von diesem innerhalb eines Monats nach Eingang schriftlich der Gemeinde gegenüber Bedenken erhoben werden. § 9 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.“

2. § 125 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „der Landesregierung“ durch die Wörter „des für Inneres zuständigen Ministeriums“ ersetzt.

b) Nach Absatz 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„§ 9 Absatz 4 gilt entsprechend.“

Artikel 2

Kostentragung

Die Gemeinde hat auf Verlangen der für die Aufstellung der Ortstafeln zuständigen Behörde für das Auswechseln der Ortstafeln wegen zusätzlicher Bezeichnungen zu Gemeinidenamen alle Kosten zu ersetzen, die dieser entstehen.

Dabei geht es um die Frage, welche Aufgaben in der Gemeinde entschieden werden und die Gemeindevertretungen eine Mitspracherecht haben und welche Aufgaben „zur Erfüllung nach Weisung“ allein dem Hauptverwaltungsbeamten unterliegen. Einigkeit herrscht in der enquete-Kommission, möglichst viele Aufgaben in den Bereich der Gemeindevertretungen zu legen.

[Gutachten "Das dualistische und das monistische Aufgabenmodell im Kommunalrecht - Auswirkungen eines Systemwechsels" vom 13.02.2013 \[PDF, 4.0 MB\]](#)

Finanzierungsstau im Verkehrsbereich auflösen - Ausweitung der LKW-Maut auf alle Straßen

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen, dass die Verkehrsminister der Länder darüber beraten, wie mehr Mittel für Straßen, Schienen und Wasserstraßen bereitgestellt werden können. Die Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist nach Auffassung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes eine Zukunftsaufgabe für Bund, Länder und Kommunen in Deutschland.

Die Länder setzen sich ab heute bei der Verkehrsministerkonferenz mit dem so genannten „Daehre-Bericht“ zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung in Deutschland auseinander. Der Bericht wurde im Dezember 2012 veröffentlicht und zeigt eindrucksvoll die strukturelle Unterfinanzierung der Verkehrswege in Deutschland auf.

Im Bereich des kommunalen Straßenbaus beziffert der Bericht das Defizit auf jährlich ca. 2,2 Milliarden Euro. Auch der ÖPNV ist mit jährlich 600 Millionen Euro unterfinanziert. „Vor allem muss die Verkehrsinfrastruktur von Städten, Kreisen und Gemeinden finanziell nachhaltig gesichert werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel gilt es noch effizienter zu verwenden. Hierzu dient auch eine Konzentration auf die Erhaltung des bestehenden Straßensystems“, so die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Christian Ude (München), Landrat Hans-Jörg Duppré (Südwestpfalz) und Oberbürgermeister Christian Schramm (Bautzen). Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen, dass sich die Länder mit den Vorschlägen der Kommission auseinandersetzen. Diese sehen vor, neben Haushaltsmitteln auch Investitionshilfen des Bundes beizubehalten und die Nutzerfinanzierung auszudehnen. Städtetag, Landkreistag und Gemeindebund plädieren ausdrücklich dafür, die Lkw-Maut auf alle Straßen auszuweiten. Dies würde die Verbindung zwischen Straßennutzung und Straßenbelastung angemessen wiedergeben. „Die zusätzlichen Mittel aus der Lkw-Maut müssen dann aber auch der Verkehrsinfrastruktur zufließen und in angemessenem Umfang für den Sanierungsbedarf der Kommunen zur Verfügung stehen“, fordern die Präsidenten.

Die kommunalen Spitzenverbände

unterstützen deshalb eine Lösung, die dauerhaft und wirksam der Unterhaltung der Verkehrswege dient. Die Arbeit der von den Ländern eingesetzten Kommission sollte nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände fortgeführt werden, um endlich Vorschläge für die längst überfällige praktische Umsetzung der zukünftigen Verkehrsfinanzierung auf den Tisch zu legen.

Lärmaktionsplanung im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage von Michael Jungclaus, Bündnis 90/Die Grünen:

Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Lärm sind heutzutage weithin erforscht und bekannt. Laut Umweltbundesamt haben Menschen, die über längere Zeit Lärmbelastungen ausgesetzt sind, ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck und Herzinfarkte. Die Minderung der Umgebungslärmbelastung hat in den letzten Jahren einen hohen politischen Stellenwert erlangt. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen wider. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 25.06.2002 die Richtlinie 2002/49/EG „über die Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms“ erlassen. Diese wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 in Form der §§ 47 a – f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in nationales Recht umgesetzt. Paragraph 47d BImSchG legt den Städten und Gemeinden die Pflicht auf, bei Betroffenheit einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Ansätze zu entwickeln, wie die Umweltqualität im Sinne der Richtlinie der EG in Bezug auf den Lärm verbessert werden kann. Grundlage für die Lärmaktionsplanung sind die Lärmkarten. Das Gesetz unterscheidet zwei Stufen der

Lärmkartierung. In der ersten Stufe waren bis zum 30.06.2007 Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke 16.000) und für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr zu erstellen. Gleiches gilt zum 18.07.2013 in einer zweiten Stufe für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr. Für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wurde ein Prüfwert definiert. Im Land Brandenburg wird ein Mittelungspegel in Höhe von 65 dB (A) tags bzw. 55 dB (A) nachts angewendet. Einer Überschreitung dieser Werte sollte durch das Instrument der Lärmaktionsplanung entgegengewirkt werden. Die Überprüfung und ggf. Überarbeitung des Lärmaktionsplanes muss spätestens alle 5 Jahre durchgeführt werden. Insoweit ist mit der gesetzlichen Regelung eine Daueraufgabe verbunden und die Lärmaktionsplanung als ein Prozess zu betrachten.

Ich frage die Landesregierung:

Lärmkartierung

1. In welchen Städten und Gemeinden wurden nach der Richtlinie 2002/49/EG zur Erstellung der strategischen Lärmkarten Lärmmessungen vor Ort durchgeführt?
 - a. Kartierungszeitraum bis 30.06.2007
 - b. Kartierungszeitraum bis 30.06.2012
2. In welcher Form ist neben den bereits veröffentlichten Lärmkarten für einzelne Lärmquellen (Strasse, Schiene, Fluglärm) auch eine Berechnung bzw. Messung der Gesamtbelastung und kartographische Darstellung erfolgt bzw. in Zukunft geplant? Hält die Landesregierung eine

standardisierte Darstellung der Gesamtbelastung für alle betroffenen Städte und Gemeinden für erforderlich? Wenn ja, was wird von Seiten der Landesregierung diesbezüglich unternommen? Wenn nein, warum nicht?

Lärmaktionsplanung

3. Welche Städte und Gemeinden haben bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne erstellt? Welche Städte und Gemeinden sind ihrer Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans in der 1. Stufe durch Überschreitung der Prüfwerte bis zum 18.07.2008 nicht nachgekommen? Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Städte und Gemeinden?

4. Wie ist der Stand der Lärmaktionsplanung für die 2. Stufe? Bei welchen Städten und Gemeinden

a. sind die Lärmaktionspläne bereits fertiggestellt und veröffentlicht?

b. befinden sich die Lärmaktionspläne derzeit in Bearbeitung (bei wie vielen hiervon hat bereits eine Anhörung nach § 47d BImSchG statt gefunden?)

c. wurde trotz Überschreitung der Prüfwerte noch nicht mit der Lärmaktionsplanung begonnen?

5. Welche Maßnahmen wurden im Ergebnis der Lärmaktionsplanung für welche Verkehrswege (aufgeschlüsselt nach Landesstraße, Bundesstraße, Schiene usw.) seit 2008 bis heute summarisch ergriffen in Bezug auf:

a. Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen?

b. Durchfahrverbote für Schwerlastverkehr?

c. Bauliche Veränderungen von Straßenbelag/Schienengleis?

d. Errichtung von Lärmschutzwänden?

e. Ausbau des Fußgänger- und Radwegenetzes?

g. Ausbau des ÖPNV?

h. Parkraumbewirtschaftung?

i. Neubau von Umgehungsstrassen?

j. Ausbau bzw. Planung von Umladestationen (Bahn und Schiff) zur Verlagerung des Güterverkehrs?

k. Änderungen von Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen als Grundlage für strategische und zukünftige Lärmschutzplanung?

l. Sonstige Maßnahmen

6. In welchem Umfang wurden Maßnahmen zwar geplant, aber noch nicht umgesetzt?

7. In welchen Städten und Gemeinden wurde bisher Gebrauch von der Ausweisung „ruhiger Gebiete“ nach § 47d Abs. 2 BImSchG gemacht?

8. Welche – auch administrative – Unterstützung hat das Land Brandenburg Städten und Gemeinden bei Schwierigkeiten mit der Umsetzung ihrer Lärmaktionspläne angeboten? Welche Städte und Gemeinden haben von der Unterstützung des Landes Gebrauch gemacht?

Antwort unter

http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_7100/7186.pdf

Altanschießerproblematik

Liebe Kommunalis,

nach dem am 3. April veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5.3.2013 zum Fall der Verjährung von Beitragspflichten eines Klägers aus Bayern flammte in Brandenburg die Diskussion über die Altanschießer neu auf - nachdem man eigentlich gedacht hätte, das Thema wäre durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom letzten Herbst landespolitisch "durch".

Von Beitragsforderungen Betroffene und ihre Verbände und VertreterInnen sehen eine neue Lage und die Chance doch nicht zu Beitragszahlungen herangezogen zu werden; die Wasser- und

Abwasserverbände sind z.T. verunsichert, ob sie noch Bescheide herausgeben können und die Politik brauchte etwas länger, um einen Eindruck zu gewinnen, welche Auswirkungen das Urteil denn nun tatsächlich für das Brandenburger Kommunalabgabengesetz (KAG) hat.

Das Urteil an sich ist auf Brandenburg nicht direkt übertragbar, insb. schon deshalb weil der zugrunde liegende Fall so in Brandenburg nicht vorkommen könnte und sich auch die beanstandete Regelung in Brandenburg von der in Bayern unterscheidet. Das Innenministerium machte gestern bei der Sitzung des Innenausschusses des Landtages aber deutlich, dass für sie die Grundsätze des Urteils auch für Brandenburg zu beachten wären. Das Innenministerium stellte entsprechend für das Brandenburgische KAG fest, dass die Regelungen des KAG gemeinsam mit den Vorschriften über die Verjährung und die Anspruchsentstehung unvollständig seien. Für die Landesregierung kündigte Staatssekretär Zeeb an, dass das Innenministerium an einem Vorschlag für eine Änderung/ Ergänzung des KAG arbeite, um damit die möglichen Lücken im Gesetz zu schließen. Ein solcher ist für Ende April zu erwarten. Das Ministerium hat gleichzeitig am gestrigen Tag eine Information mit Fragen und Antworten zur Thematik veröffentlicht. Die aktuellsten Informationen des Ministeriums dazu findet ihr hier:

<http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.327727.de>

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat die Thematik in den letzten Jahren intensiv begleitet. Auch zu der jetzt eingetretenen Lage haben wir uns bei verschiedenen Fachleuten Einschätzungen und rechtliche Bewertungen eingeholt - die allerdings durchaus widersprüchlich waren. Auf der Fraktionssitzung wird sich die Fraktion mit dem Thema befassen und über das weitere Vorgehen beraten.

Links und Fundstellen:

Urteil des BVerfG:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20130305_1bvr245708.html

PM des BVerfG:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/ressemitteilungen/bvg13-019.html>

Entscheidung des

Landesverfassungsgericht vom 21.9.2012:

http://www.verfassungsgericht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=bb1.c.309052.de&template=bbo_mandant_verfassungsgericht_d

Informationen des Innenministeriums:

<http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.327727.de>

Keine Entwarnung für die kommunalen Haushalte - Steigende Sozialausgaben, sinkende Investitionen

Mit den heute vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zur bundesweiten Entwicklung der Kommunalfinzen im Jahr 2012 ist keine allgemeine Entwarnung für die kommunalen Haushalte verbunden.

„Ein bundesweiter Finanzierungsüberschuss in Höhe von 0,9 Mrd. Euro besagt leider nicht, dass für die kommunalen Haushalte insgesamt Entwarnung signalisiert werden kann“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg. „Tatsächlich öffnet sich die Schere zwischen Kommunen mit ausreichender Finanzlage und finanzschwachen Kommunen, die mit Strukturproblemen kämpfen, immer weiter“, so Landsberg. Nach wie vor gelingt es vielen Städten und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht, ihre Haushalte auszugleichen.

So ist der Anstieg der sozialen Leistungen weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2012

haben die Kommunen +1,1 Mrd. Euro mehr und damit insgesamt 44,4 Mrd. Euro dafür ausgegeben. Gleichzeitig fehlt das Geld für Investitionen. Aufgrund der strukturell bedingten kommunalen Investitionsschwäche sanken die kommunalen Sachinvestitionen deutlich um über -11,2 % auf nur noch 21,0 Mrd. Euro. Bei Schulen, Straßen und öffentlichen Gebäuden wird seit Jahren eher geflickt als grundlegend renoviert. Dr. Landsberg wies insofern darauf hin, dass der bundesweite Finanzierungsüberschuss nicht zuletzt durch das Unterlassen dringend notwendiger Investitionen teuer erkauft ist. Ein Abbau des erheblichen Investitionsstaus auf kommunaler Ebene ist nicht in Sicht. Nach Angaben der KfW beläuft sich allein der Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene auf ca. 100 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Spielraum, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Die jährlichen 12 Mrd. Euro sollten mittelfristig vielmehr genutzt werden, um allen Kommunen in Deutschland Investitionen in Infrastruktur und Bildung zu ermöglichen.

Große Sorgen bereiten dem DStGB auch die Höhe und die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstandes. Bund, Länder und Kommunen waren Ende 2012 mit über 2 Billionen Euro verschuldet. Die kommunale Verschuldung lag Ende 2012 bei 133,6 Mrd. Euro; das entspricht einem Anstieg von +2,8 % gegenüber Ende 2011. Davon entfallen inzwischen allein über ein Drittel auf Kassenkredite! „Ein deutliches Zeichen dafür, dass zwischen kommunalen Einnahmen auf der einen und Aufgaben bzw. Ausgaben auf der anderen Seite vielerorts eine enorme Lücke klafft“, erläuterte Dr. Landsberg. Die Zahlen verdeutlichen, es gibt keine Alternative zu einem nachhaltigen Konsolidierungskurs. Auch die Reformbaustelle „soziale Leistungen“ muss jetzt angegangen werden. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Bund die besondere Lage der Kommunen erkannt hat und die Kosten der

Grundsicherung von den Kommunen (ca. 3,9 Mrd. Euro/Jahr) übernehmen wird. Weitere Entlastungen müssen aber folgen - ein Bundesleistungsgesetz für die Eingliederungshilfe muss endlich auf den Weg gebracht werden.

Kommunen erzielten im Jahr 2012 einen Überschuss von 0,9 Milliarden Euro

WIESBADEN – Für die [Kern-](#) und [Extrahaushalte](#) der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) errechnete sich im Jahr 2012 nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik ein Finanzierungsüberschuss von insgesamt 0,9 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, erzielten die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Extrahaushalte) einen Finanzierungsüberschuss von 1,8 Milliarden Euro, während es bei den Extrahaushalten ein Finanzierungsdefizit von 0,9 Milliarden Euro zu verzeichnen gab.

Im Jahr 2011 hatte die vierteljährliche Kassenstatistik für die kommunalen Kern- und Extrahaushalte ein Finanzierungsdefizit von insgesamt 2,9 Milliarden Euro ausgewiesen.

Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände verbuchten im Jahr 2012 zusammen Einnahmen in Höhe von 197,8 Milliarden Euro – ein Anstieg von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben erhöhten sich hingegen nur leicht um 1,2 % auf 196,9 Milliarden Euro.

Die Entwicklung der kommunalen Einnahmen der Kern- und Extrahaushalte im Jahr 2012 war besonders durch die Zunahme der Steuereinnahmen (netto) um 6,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 74,4 Milliarden Euro bestimmt. Dieser Zuwachs ist auf die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Die wichtigste kommunale Steuer, die Gewerbesteuer

(netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage), stieg gegenüber dem Jahr 2011 um 5,9 % auf 32,3 Milliarden Euro. Noch stärker erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, und zwar um 9,2 % auf 26,9 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen der Länder an ihre Gemeinden und Gemeindeverbände nahmen um 4,7 % zu und lagen bei 27,6 Milliarden Euro. Dagegen sanken die Gebühreneinnahmen leicht um 1,7 % auf 22,6 Milliarden Euro.

Sehr deutlich gingen hingegen die Zuweisungen für Investitionen der Länder an die Kommunen zurück. Wegen der allmählich auslaufenden Konjunkturlieferungen nahmen die Kommunen nur noch 6,7 Milliarden Euro ein, das waren 23,1 % weniger als im Vorjahr. Dies korrespondierte auf der Ausgabenseite mit

dem starken Rückgang der Sachinvestitionen um 11,2 %. Insgesamt wurden 21,0 Milliarden Euro für Investitionen in Sachgüter ausgegeben, davon 16,3 Milliarden Euro für Baumaßnahmen. Ein Grund für den Rückgang ist, dass viele geförderte Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden. Der Rückgang der Investitionsausgaben war in den Ländern stärker, in denen im Berichtszeitraum zahlreiche Gemeinden und Gemeindeverbände das Rechnungswesen auf die kommunale Doppik umgestellt haben. Nach der Umstellung des Rechnungswesens wurden investive Maßnahmen teilweise als laufende Sachaufwendungen behandelt und daher nicht mehr als Investitionen erfasst. Der laufende Sachaufwand stieg insgesamt um 0,1 % auf 45,1 Milliarden Euro.

Einnahme- /Ausgabeart	Deutschland¹		
	2011	2012	Veränderung in %
	Millionen Euro		
¹ Ohne Stadtstaaten.			
² Einschließlich Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen.			
– = nichts vorhanden			
Bereinigte Einnahmen	191 656,4	197 769,8	3,2
darunter:			
Steuern (netto)	69 743,8	74 360,7	6,6
darunter:			
Gewerbesteuer (netto)	30 489,7	32 303,5	5,9
Schlüsselzuweisungen	26 352,6	27 587,0	4,7
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	22 954,6	22 563,4	– 1,7

Einnahme- /Ausgabeart	Deutschland¹		
	2011	2012	Veränderung in %
	Millionen Euro		
Zuweisungen für Investitionen vom Land	8 749,0	6 724,5	- 23,1
Bereinigte Ausgaben	194 533,7	196 863,8	1,2
darunter:			
Personalausgaben	50 730,4	52 695,3	3,9
Laufender Sachaufwand	45 097,6	45 133,0	0,1
Soziale Leistungen	43 286,9	44 421,3	2,6
Zinsausgaben	4 709,4	4 425,6	- 6,0
Sachinvestitionen	23 631,7	20 991,7	- 11,2
darunter:			
Baumaßnahmen	18 770,4	16 251,8	- 13,4
Finanzierungssaldo ²	- 2 877,5	906,1	-

**Daseinsvorsorge
Öffentliches Gut der
Wasserversorgung nicht gefährden**

Wasser ist als Lebensmittel eines unserer kostbarsten Güter. Angesichts des Weltwassertages (22. März), der unter dem Motto „Wasser und Zusammenarbeit“ steht, fordert der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, daher die Bundesregierung auf, die erfolgreiche kommunale Verantwortung bei der Wasserversorgung in Deutschland zu sichern.

„Es ist kontraproduktiv, wenn am Tag des Wassers die Bedeutung dieses öffentlichen Guts für die Menschen einerseits zu Recht herausgestellt wird, andererseits aber durch die neue EU-

Dienstleistungskonzessionsrichtlinie die Gefahr besteht, dass die bewährten kommunalen Strukturen in Deutschland durch verstärkte Ausschreibungspflichten und damit durch nicht gewollte Privatisierungen ausgehöhlt werden“, erklärte Landsberg.

Das komplette Statement von Dr. Gerd Landsberg zur geplanten EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ist nachfolgend wiedergegeben:

„Das Vorhaben der EU, im Bereich der Dienstleistungskonzessionen eine Richtlinie einzuführen, birgt die Gefahr, bewährte kommunale Strukturen insbesondere im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Deutschland auszuhöhlen. Die darin vorgesehenen

verstärkten Ausschreibungspflichten erzeugen lediglich unnötige Bürokratie. Gerade die Wasserversorgung in Deutschland ist dezentral und kleinteilig organisiert, sodass es an einem entsprechenden grenzüberschreitenden Binnenmarkt fehlt. Damit müssten die Städte und Gemeinden zwar zeit- und kostenintensive EU-weite Ausschreibungsverfahren vornehmen, die unter dem Strich für den EU-Binnenmarkt jedoch nicht relevant sind. Hiervon profitieren im Ergebnis nur Rechtsanwälte und Berater.

Die Kommission, die die geplante Einführung der Richtlinie mit vermeintlich schwerwiegenden Verzerrungen des EU-Binnenmarktes begründet, hat bis heute hierfür keine Belege liefern können. Auch existiert keine Regelungslücke, wie behauptet wird. Denn schon heute ist dieser Bereich kein rechtsfreier Raum, sondern es gelten die Grundsätze des EU-Rechts und damit das Gebot der Transparenz, der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert die Bundesregierung daher auf, sich im Rahmen des aktuellen Trilog-Verfahrens im EU-Ministerrat nachdrücklich für eine Herausnahme originärer Aufgaben der Daseinsvorsorge - insbesondere der Wasserversorgung und Notfall-Rettungsdienstleistungen - aus dem Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie einzusetzen. Die kommunale Verantwortung bei der Wasserversorgung gewährleistet hohe Qualität im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und ist deswegen schützenswert. Gerade Wasser ist kein normales Wirtschaftsgut, sondern als öffentliches Gut lebensnotwendig für die Bürger. Die ureigenen kommunalen Leistungen sind ihrer Natur nach anders zu beurteilen als etwa der Betrieb eines Parkplatzes.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels werden die Städte und Gemeinden künftig zudem noch viel mehr

auf Kooperationen mit anderen Kommunen setzen, um ein ausreichendes Angebot für die Menschen vor Ort vorhalten zu können. Dieses ist kein deutsches Phänomen, sondern betrifft viele europäische Länder wie beispielsweise auch Polen. Die geplante Richtlinie muss daher auch eine umfassende Freistellung interkommunaler Kooperationen von der Ausschreibungspflicht vorsehen. Wir brauchen jetzt eine Versachlichung der zum Teil sehr emotional geführten Debatte, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürgern zu praxistauglichen Ergebnissen zu gelangen.“

Kleine Fraktionen dürfen bei der Finanzierung nicht benachteiligt werden

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes dürfen kleine Fraktionen bei der Finanzierung nicht schlechter gestellt werden als große Fraktionen. Denn ein Teil der Arbeit ist bei allen Fraktionen gleich, so die Teilnahme der Geschäftsführungen an allgemeinen Besprechungen, Pressearbeit etc.

Daraus lässt sich jetzt kein allgemeiner Finanzierungsanspruch ableiten. Doch sollten Mittel im Haushalt für diese Arbeit eingestellt sein, müssen sie gerecht verteilt werden. Dafür müssen die Fraktionen darstellen, wieviel Mittel sie für diese Arbeit benötigen.

<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=050712U8C22.11.0>

Ganz tauf frisch ein Leitfaden des NABU zur Energetischen Sanierung

http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/nabu-leitfaden_energetische_gebuudesanierung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei

erhalten Sie den im Rahmen des vom Umweltbundesamts aus Mitteln des Bundesumweltministeriums geförderten Projekts „Klima- und Verbraucherschutz durch hochwertige energetische Gebäudesanierung“ erstellten **NABU-Leitfaden "Gut beraten sanieren – Leitfaden für den Aufbau regionaler Netzwerke"**
http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/nabu-leitfaden_energetische_gebuedesanierung.pdf zur Lektüre und mit der **Bitte um Weiterleitung** an interessierte Kreise. **Ich würde mich freuen, wenn Ihnen der Leitfaden gefällt und Sie dessen Verbreitung über Publikationen, Newsletter oder Ihre hausinternen Verteiler unterstützen könnten.** Gern stellen wir Ihnen hierfür einen Beispieltext sowie Bildmaterial und weitere Druckexemplare des Leitfadens zur Verfügung. Bitte senden Sie dazu eine kurze Email an Tina.Mieritz@NABU.de oder rufen an unter Tel. 030 284984-1611.

Ziel von Projekt und Leitfaden ist es, Hauseigentümer anzuregen, langfristig orientierte Sanierungsentscheidungen zu treffen. Die regionale Vernetzung verschiedener regionaler Akteure kann hierbei entscheidende Impulse setzen und die Qualität energetischer Sanierungen steigern.

Wir möchten deshalb Energieberater, Vertreter der Kommunen, Planer, Architekten, Handwerker, Ingenieure, Verbraucherschutzorganisationen, Energieversorgungsunternehmen, Anbieter von Energieeffizienztechniken und –dienstleistungen, Energieagenturen sowie Banken und Bausparkassen zur Zusammenarbeit motivieren und Wege aufzeigen, regionale Netzwerke zu initiieren und weiterzuentwickeln. Dafür bietet der NABU Unterstützung für Regionen an, in denen sich entsprechende Initiativen herausbilden.

In den beiliegenden Leitfaden eingeflossen

sind die Ergebnisse eines **Fachworkshops** mit Experten bestehender Netzwerke, der Erfolgsfaktoren, Hemmnisse und Praxiserfahrungen aus der regionalen Beratungsarbeit herausgearbeitet hat.
<http://www.nabu.de/themen/energie/gebäude/14983.html>

Die Broschüre enthält Erläuterungen zu den Vorteilen von Beratungs- und Sanierungsnetzwerken, praktische Tipps für die Planung und den Aufbau sowie Hinweise zur Kommunikation insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit und qualitätssichernde Maßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.nabu.de/themen/energie/gebäude/dialogforum/15240.html>

Dokumentation des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2012“

Auch 2012 waren Kommunen und Regionen aufgerufen, am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ teilzunehmen. Veranstalter sind das beim Deutschen Institut für Urbanistik angesiedelte „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz“ (bis April 2012 „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“) und das Bundesumweltministerium in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ausgezeichnet wurden Kommunen und Regionen für vorbildliches Engagement im Klimaschutz. Insgesamt zehn Preisträger wurden in drei verschiedenen Kategorien ausgezeichnet.

Als Anregung für andere Kommunen und Ansporn zum Nachahmen stellt eine vierfarbige Buchdokumentation alle Gewinnerprojekte vor. Neben einer ausführlichen bebilderten Projektbeschreibung wird zu jeder Gewinnerkommune ein Ansprechpartner benannt. Die Dokumentation setzt die erfolgreiche Dokumentationsreihe der ersten drei Wettbewerbsjahre fort. Vorgestellt werden folgende Projekte:

Kategorie 1: Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften

Kreis Steinfurt (Nordrhein-Westfalen):
Sanierung der Technischen Schule
Steinfurt

Stadt Aachen (Nordrhein-Westfalen): E-View: Der Energieanzeiger in Aachen,

Stadt Freilassing (Bayern): Sanierung der Mittelschule Freilassing auf Passivhausniveau

Sonderpreis „Green IT“ in Kategorie 1

Stadt Köln (Nordrhein-Westfalen):
Energieeffizienter Umbau des Rechenzentrums,

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern): Geothermale Klimatisierung des Rechenzentrums

Kategorie 2: Kommunale Kooperationsstrategien

Landkreis St. Wendel (Saarland): Null-Emissions-Landkreis St. Wendel

Region Aichental (Bayern): Bioenergie und Klimaschutz im Aichental

Kategorie 3: Kommunaler Klimaschutz zum Mitmachen

Stadt Offenbach am Main (Hessen): Haus-zu-Haus Beratung Offenbach

Gemeinde Oberreichenbach (Baden-Württemberg): Elektro-Bürgerauto Oberreichenbach

Landeshauptstadt Wiesbaden (Hessen): CO₂-Marathon Wiesbaden

Die Dokumentation ist ab April 2013 kostenlos beim Difu bestellbar und auch als Download verfügbar.

6. Kommunalkonferenz und Preisverleihung im Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2013“

Die diesjährige Kommunalkonferenz wird am 18. und 19. November 2013 in Berlin im dbb-Forum stattfinden. Am 18. November erfolgt die öffentliche Bekanntgabe und Auszeichnung der

Preisträger des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2013“.

Nachgedruckt!

„Erfolgreich CO₂ sparen in Kommunen“
Praxisbeispiele

Kostenloser Download:

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=RKUFPIZG>

Bestellung der Printfassung:

[siehe Bestellschein](#)

Weitere Informationen:

Anna Hogrewe-Fuchs

Telefon: 0221/340308-16

E-Mail: hogrewe-fuchs@difu.de

Alle Infos zum Wettbewerb und zur Konferenz: <http://www.klimaschutz-in-kommunen.de/>

Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden

Am 6. Dezember 2012 wurde erstmalig der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden vergeben. Der Preis ist eine Initiative der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. sowie Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Er stand unter der Schirmherrschaft von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. In der sechzehnköpfigen Jury wirkten u. a. Prof. Dr. Klaus Töpfer, Christina Rau, Ole von Beust, Petra Roth, Beate Weber-Schuerholz, Hans-Joachim Reck und Difu-Institutsleiter Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann mit.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis wird bereits seit 2008 jährlich an nachhaltig agierende Unternehmen verliehen.

Das Difu hat als Partner der Stiftung Vorschläge für das spezifische kommunalbezogene Bewertungsverfahren

in Anlehnung an die bisherige unternehmensbezogene Methodik entwickelt und übernahm federführend die Auswertung der Städtebewerbungen. Weitere Partner bei der Konzeption des Assessments und bei der Bewertung der Einreichungen waren das Wuppertal Institut und ICLEI. Hintergrund der Difu-Beteiligung sind die umfangreichen Kenntnisse des Instituts im Themenfeld „Nachhaltigkeit“ und die langjährigen methodischen Erfahrungen mit Benchmarks und Wettbewerben.

Im elektronischen Fragebogen waren in den sechs Themenfeldern Governance & Verwaltung, Klima & Ressourcen, Mobilität & Infrastruktur, Wirtschaft & Arbeit, Bildung & Integration sowie Lebensqualität & Stadtstruktur konkrete Maßnahmen zu beschreiben. Die Selbsteinschätzung der Bewerber nach jeweils vier „Exzellenzstufen“ wurde von den Methodikteams im Difu, Wuppertal Institut und bei ICLEI geprüft und ggf. korrigiert. Im Ergebnis entstand eine Shortlist herausragender Bewerbungen, auf deren Basis die Jury die Entscheidung über die Nominierten und die Preisträger traf. Dabei wurde auch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit großer und kleiner Städte sowie von Kommunen mit guter und schlechter Finanzlage angemessen berücksichtigt.

Insgesamt beteiligten sich 119 Städte und Gemeinden aus allen Teilen Deutschlands an dem Wettbewerb. Die Bewerbungen zeigen, dass trotz knapper kommunaler Kassen erfolgreiche ökologische und soziale Projekte realisierbar sind. Die Vorreiter nachhaltiger Entwicklung setzen vor allem auf starke Einbindung der Bürger, weitgehende Vernetzung der Maßnahmen und innovative Konzepte. Die glanzvolle Preisverleihung fand im Rahmen des ersten Kommunalkongresses zum Deutschen Nachhaltigkeitstag mit rund 700 Teilnehmern statt.

Als Preisträger wurden ausgezeichnet: Freiburg im Breisgau (Großstädte), Neumarkt i. d. Oberpfalz (Städte mittlerer

Größe), Wunsiedel (kleinere Städte und Gemeinden), Solingen (Sonderpreis Governance & Verwaltung), Alheim (Sonderpreis Klima & Ressourcen), Leipzig (Sonderpreis Lebensqualität & Stadtstruktur) und Gelsenkirchen (UNESCO Sonderpreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“). Die drei Preisträger der Hauptpreise durften sich über jeweils 35 000 Euro Preisgeld von der Allianz Umweltstiftung freuen. Über die Preisträger hinaus zeichnen sich alle nominierten Kommunen durch bemerkenswerte Nachhaltigkeitsleistungen aus. Dr. Wolfgang Schäuble, Prof. Klaus Töpfer, Petra Roth und weitere Prominente überreichten die Preise an die (Ober-)Bürgermeister der prämierten Städte und Gemeinden. Ehrenpreisträger waren u.a. Jahrhundertarchitekt Lord Norman Foster und Emiko Okuyama, Bürgermeisterin der durch die Tsunami-Katastrophe zerstörten japanischen Millionenstadt Sendai.

Neue Wettbewerbsrunde 2013

Der deutsche Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden wird auch im Jahr 2013 wieder ausgerichtet und durch das Difu als Assessmentpartner begleitet. Anregungen aus den Städten zu Verbesserungen am Wettbewerbskonzept sind jederzeit willkommen. Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2013.

Weitere Informationen:

<http://www.nachhaltigkeitspreis.de>

Wettbewerb für familienfreundliche Gemeinden gestartet

Familienminister Günter Baaske hat heute den 7. Landeswettbewerb „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ gestartet. Gesucht werden Orte, die gute Lebensbedingungen für Familien schaffen. Kommunen können bis zum 2. August ihre Wettbewerbsbeiträge einreichen. Auf die Sieger warten Preisgelder in Höhe von insgesamt 76.700 Euro. Baaske: „Mit dem Wettbewerb wollen wir Gemeinden beim Ausbau familienfreundlicher Angebote unterstützen und gute Beispiele bekannt

machen. Dass Brandenburg heute zu den besonders familienfreundlichen Regionen zählt, ist vor allem auch dem großen Engagement auf kommunaler Ebene zu verdanken.“

Der Wettbewerb wurde 1998 von der damaligen Sozialministerin Regine Hildebrandt ins Leben gerufen und wird seit 2005 alle zwei Jahre ausgelobt. Insgesamt 68 Kommunen wurden bislang ausgezeichnet. In diesem Jahr werden drei Hauptpreise verliehen. Die Preisverleihung findet am 2. Dezember in Potsdam statt.

Baaske: „Familienfreundlichkeit hat sich zu einem entscheidenden Standortvorteil entwickelt. Wo Betreuungsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, das Wohnumfeld kindergerecht gestaltet ist, Ämter und öffentliche Einrichtungen familienfreundliche Öffnungszeiten anbieten und Kinder sich dank Bildungs- und Freizeitangebote gut entwickeln können, da fühlen sich nicht nur Familien wohl. Auch für Unternehmen spielen bei Standortentscheidungen familiengerechte Angebote für ihre Beschäftigten eine immer wichtigere Rolle.“

Am Wettbewerb können sich alle Städte und Gemeinden im Land Brandenburg beteiligen, nicht jedoch einzelne Ortsteile. Eine unabhängige Jury wird im September und Oktober die Maßnahmen und Projekte vor Ort bewerten. Die Preisgelder sollen in den Gemeinden zweckgebunden zur Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit verwendet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet unter www.masf.brandenburg.de eingestellt. Bewerbungen können ab sofort beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Abteilung 2, Referat 22, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam eingereicht werden.

Protokoll der Mitgliederversammlung der GBK Brandenburg 2013

Anwesend: 13 Mitglieder (siehe Anhang)

1. Ursula Nonnemacher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. Bericht des Vorstandes

Ursula Nonnemacher berichtet über die Arbeit des Vereins im Jahr 2012. Die Arbeit der GBK teilt sich in die drei großen Bereiche Information, Beratung und Seminare auf.

Information

Im letzten Jahr wurden 35 Info-mails verschickt, um aktuelle Informationen aus der Kommunalpolitik direkt den Mitgliedern zukommen zu lassen.

Vier Mitgliederrundbriefe wurden erstellt und quartalsweise versandt.

Die Homepage wurde ständig gepflegt, aktuelle Meldungen eingesetzt und mit neuen Beiträgen, insbesondere begleitend zur Enquete-Kommission des Landtages Brandenburg „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ bestückt. Die Antragsbörse konnte weiter ausgebaut werden.

Beratung

Die Beratungsarbeit wurde ein fester Bestandteil des Vereins. Neben Kurzberatungen, meistens kurz vor Ausschusssitzungen oder Terminen der Gemeindevertretungen kam es auch zu Beratungstreffen mit Fraktionen oder mehreren KommunalpolitikerInnen.

Seminare

Folgende Seminare fanden im Jahre 2012 statt: Kommunaltag mit Frau Prof. Färber, Fachgespräch zur Kommunalverfassung, Einführung und Umgang mit der Doppik, Wie können BürgerInnen sich in die Kommunen einbringen, Die Zukunft der Gemeinden und EU-kommunal.

Zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung führte die GBK erstmals das BEAM-Seminar Kommunaler Klimaschutz durch. Zwei Veranstaltungen fanden 2012 statt, die weiteren sind für 2013 geplant. Damit macht die GBK erstmals ein Seminar im Bereich Blended Learning. Insgesamt fanden weniger

Seminare als 2011 statt, Einige mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden.

Vernetzung

Die GBK nimmt an den Vernetzungstreffen der grünnahen Kommunalpolitischen Vereinigungen teil, die zweimal jährlich stattfinden. Außerdem war sie auf dem Bundeskongress zur Kommunalpolitik der Heinrich-Böll-Stiftung vertreten.

Mit Dirk Ilgenstein gibt es einen grünen Vertreter im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes, der durch Dr. Rainer Vogel vertreten wird. Hier kommt es zum Protokollaustausch.

Mit dem Planungstreffen zwischen dem Landesverband, der HBS, der Landtagsfraktion und uns können gezielt thematische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die GBK ist auf allen wichtigen Treffen des Landesverbandes mit einem Stand vertreten.

Die GBK ist Mitherausgeberin der Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik AKP. Sie hat für 2013 wieder mehrere Patenschaften für Abonnements für Mitglieder übernommen.

Mitgliederentwicklung

Wir konnten drei Mitglieder hinzugewinnen. Zwei Personen (Dietmar Zielke und Wolf Carius) haben zum Jahresende 2012 ihre Mitgliedschaft gekündigt.

Aussprache: Die Beratung vor Ort und am Telefon wurde als besonders bedeutend hervorgehoben. Kurze Seminare wurden als schwierig angesehen, da der Fahrweg so weit ist. Eventuell samstags einen ganzen Tag als Werkstatt-Tag planen.

3. Bericht des Schatzmeisters, und Vorstellung des Jahresabschluss 2012
Chris Rappaport stellte den Jahresabschluss 2012 vor. Er verwies dabei auf die geringeren Ausgaben bei den Seminaren und beantwortete Nachfragen. Rückforderungen von Seiten des Landes seien nicht abzusehen. Es wurde angeregt, dass ein weiteres Vorstandsmitglied die Rechnungen prüfen sollte, um ein vollständiges Vier-Augen-Prinzip einzuführen.

4. Bericht der Rechnungsprüferin
Karola Graumann gab den Bericht der

Rechnungsprüfung. Die Belege waren in Ordnung und stimmten mit der Buchhaltung überein.

5. Entlastung des Vorstandes
Der Vorstand wurde bei 2 Enthaltungen entlastet.

6. Aufnahme neuer Mitglieder
Der KV Uckermark, Monika Kelly und Uwe Fröhlich wurden als neue Mitglieder aufgenommen.

7. Wahl zum Vorstand
Die Wahlleitung übernimmt Ansgar Gusy und als Zählkommission Heiko Kohl. Zur Wahl stellten sich Ursula Nonnemacher als Sprecherin, Chris Rappaport als Sprecher und Schatzmeister, Dr. Gerhard Kalinka und Dr. Elke Seidel als Beisitzer. Nach Aussprache wurden alle in geheimer Wahl einstimmig ohne Enthaltungen gewählt. Alle nahmen die Wahl an.

8. Wahl einer Rechnungsprüferin
Karola Graumann erklärte sich zur Wahl bereit. Monika Kelly kandidierte als Stellvertreterin. Beide wurden per Akklamation gewählt und nahmen die Wahl an.

9. Verabschiedung des Haushalts 2013
Im Haushalt wurde über die Rückstellung des Vereins diskutiert. Der Vorstand erklärte, Rückstellungen für die ersten Monate im Jahr zu brauchen, um den laufenden Betrieb und die Zahlungsverpflichtungen leisten zu können und eventuelle Rückforderungen erfüllen zu können. Über die Höhe wird der Vorstand noch einmal diskutieren. Der Haushaltsplan wurde einstimmig angenommen.

10. Seminarplanung
Ansgar Gusy stellte die Seminarplanung für das Jahr vor.

Verschiedenes

Angeregt wurde ein Flyer über den Verein zu erstellen, einen Verteiler mit Fraktionen und Parteilosen aufzubauen.